



WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

An den
Herrn Kultusminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Cecilienallee 2

Universität zu Köln
Der Kanzler
Eing.: 13. JULI 60
Tgb. Nr. I-6148

A ✓

H

Unter Bezugnahme auf die in der Frage der Überführung des Unesco-Instituts für Sozialwissenschaften an die Kölner Universität geführten Vorverhandlungen beantragt die Fakultät auf Grund der von ihr in ihrer Sitzung vom 4.7. herbeigeführten Beschlüsse folgendes:

1. die Errichtung eines "Forschungsinstituts für Politische Wissenschaft der Universität zu Köln" und die Übertragung der Direktion mit der Amtsbezeichnung Direktor an den Inhaber des Lehrstuhls für Politische Wissenschaft, z.Zt. Prof.Dr.F.A.Hermens;
2. die Zustimmung zur Überführung des in Liquidation befindlichen Unesco-Instituts für Sozialwissenschaften gemäss den in den Verhandlungen zwischen Ministerium und Universität festgelegten Bedingungen;
3. die in diesen Verhandlungen vorgesehene Errichtung einer besonderen Europa-Abteilung am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft unter der Leitung des Honorarprofessors Jan Jurriaan Schokking als Abteilungsdirektor. Die Leitung der Allgemeinen Abteilung liegt bei dem Institutsdirektor, dem es unbenommen bleibt, weitere Abteilungen einzurichten, nach einem Ausscheiden von Professor Schokking die Europa-Abteilung selbst zu übernehmen oder in eine andere Abteilung zu überführen.

Ausserdem wird die Verlängerung des besoldeten Lehrauftrages für Professor Schokking zu den bisherigen Bedingungen beantragt.

Die Fakultät hat statt der in den Vorverhandlungen gebrauchten Bezeichnung "Institut für Politische Wissenschaft" die Bezeichnung

"Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft" in Angleichung an ihre übrigen Institute mit entsprechenden Aufgaben beantragt (so Forschungsinstitut für Soziologie, Forschungsinstitut für Sozialpolitik, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut, Institut für Handelsforschung, alles Institute, neben denen ausserdem noch Seminare mit ernannten Seminardirektoren bestehen).

Das Angebot für die Überführung des Unesco-Instituts ist bis 31.7. befristet. Bei den Vorverhandlungen ist vorgesehen worden, dass das Unesco-Institut rückwirkend ab 1. April 1960 zu übernehmen wäre.

Köln, den 13.7.1960

gez. Seyffert

(Prof. Dr. Dr. h. c. Seyffert)

Dekan

Durchschläge mit der Bitte um Kenntnisnahme an
1. Se. Magnifizenz den Rektor
2. den Herrn Kanzler
der Universität zu Köln

Anlage 1

Institutioneller Aufbau des Forschungsinstitutes für Politische Wissenschaft der Universität zu Köln

1. Name: Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft der Universität zu Köln.
2. Leitung des Institutes: Der jeweilige Ordinarius des Lehrstuhls für Politische Wissenschaft der Universität zu Köln mit dem Titel "Direktor".
3. Organisatorische Gliederung:
 - a) Allgemeine Abteilung; Leitung: Direktor Prof. F. A. Hermens;
 - b) Europa-Abteilung; Direktor Prof. J. J. Schokking.
4. Wissenschaftliche Planstellen:
 - a) Assistent für die Europa-Abteilung; Planstelle ab 1.1.1961; dafür vorgesehen: Dr. Gabriele Bremme;
 - b) Assistent für die Allgemeine Abteilung; Planstelle ab 1.1.1962; dafür vorgesehen: N. N.
 - c) eine wissenschaftliche Hilfskraft auf besonderem Antrag:
5. Verwaltungsaufbau:
 - a) Ein Referent nach TO. A. I, (vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen) dafür vorgesehen: Dr. Friedrich Werr;
 - b) eine Bibliothekarin nach TO. A. Vb,
 - c) einem Sekretärin nach TO. A. VIb
 - d) eine Sekretärin nach TO. A. VIIb,
 - e) eine Bürokraft (zugleich Telefonistin) nach TO. A. VIIIb;

Die übrigen Kräfte, die bisher am UNESCO-Institut für Sozialwissenschaften beschäftigt waren, werden nach Zusicherung des Kanzlers der Universität zu Köln direkt von der Universität übernehmen.
6. Sonstiges: Die bisherigen Büchereien des Seminars für Politische Wissenschaft und des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften werden zusammengelegt.

Es ist vorgesehen, einen Beirat (Comité Consultative) aus angesehenen Wissenschaftlern des In- und Auslandes für das Institut für Politische Wissenschaft zu bilden, der in unregelmässigen Abständen zusammenzutreten wird.

Anlage 2

Übersicht über die vorgesehene finanzielle Deckung der Ausgaben des Institutes für die Zeit bis 31.12. 1960, ab 1. Januar 1961 und ab 1. Januar 1962

Auf Grund der Besprechungen mit Ministerialrat Frhr. v. Medem und dem Kanzler der Universität, Herrn Dr. Wagner, konnte folgende finanzielle Regelung getroffen werden:

Für die Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1960 übernimmt der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen die laufenden Kosten des Instituts. Diese sollen mit dem Antrag der Universität auf Errichtung des Instituts beantragt werden. Ein Teil dieser Kosten wird jedoch bereits jetzt von der Universität übernommen:

- a) finanzielle Zusicherungen des Landes:
 1. allgemeine Sachmittel (die noch genau spezifiziert werden sollen) DM 8.000.-- für die Zeit bis 31.12.1960 und vom 1.1.61 bis 31.12.61;
 2. Personaltitel: je eine Stelle nach TO. A. I., TO. A. Vb, TO. A. VIb, TO. A. VIIb, TO. A. VIIIb bis 31.12.1960;
 3. Personalstelle nach TO. A. VIIb und TO. A. VIIIb von 1.1.1961 bis 31.12.1961;
- b) finanzielle Zusicherung der Universität:
 1. Allgemeine Sachmittel DM 8.000.--
 2. Zuschüsse zu Reisekosten für wissenschaftliche Reisen auf konkretem Antrag;
 3. Mittel zur Verwaltung einer Assistentenstelle für drei Monate;
 4. Das Telefon wird an das Universitätsnetz angeschlossen; die Kosten werden dadurch eingespart. Die Reinigung etc. wird von der Universität übernommen, ebenso die Pflege des Grundstücks;
 5. Das Grundstück soll von der Stadt erworben werden. Das Haus selbst ist bereits mit Mitteln des Landes gebaut worden, so dass, obwohl es sich rechtlich im Eigentum der Stadt befindet, dafür keine weiteren Kosten entstehen können.
 6. Ab 1. Januar 1961 übernimmt die Universität die Planstellen nach TO. A. I, TO. A. Vb und TO. A. VIb. Ferner wird eine Assistentenstelle (für die Europa-Abteilung) etatisiert.

7. Ab 1. Januar 1962 werden von der Universität die Planstellen nach TO. A. VIIb und VIIIb etatisiert, ferner die zweite Assistentenstelle (für die Allgemeine Abteilung). Der Gesamtbetrag der Sachmittel von DM 16.000.-- geht ebenfalls auf den Universitätsetat über.

- c) Der Unterhalt des Verwaltungspersonals und die laufenden Sachausgaben sind vom 1. April 1960 bis 31.5. 1960 aus vorhandenen Forschungsmitteln gedeckt worden. Dafür wurden rund DM 15.000.-- aufgewandt. Die Verpflichtungen, die für laufende wissenschaftliche Arbeiten vertraglich eingegangen wurden, belaufen sich auf rund DM 25.000.--. Die am 1. April 1960 vorhandenen Barmittel hätten diese Verpflichtungen gedeckt.

Das Institut ist mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1960 errichtet worden, die in der Zwischenzeit entstandenen Verwaltungskosten sollen auf spezifizierten Antrag gemäss den an der Universität geltenden Sätzen zurückvergütet werden. Da die Gehälter des UNESCO-Instituts bisher höher lagen als es den Planstellen entsprechen würde, würde sich die Rückvergütung auf etwa DM 13.000.-- bis 14.000.-- belaufen. Der Rest muss eingespart, bzw. durch neue Forschungsmittel aufgebracht werden.